6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung

1. W	urde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt? Ja. Legen Sie bitte entsprechende Unterlagen diesem Antrag bei und fahren Sie bitte mit
	Abschnitt 6.2 fort.
Χ	Nein. Fahren Sie bitte mit Frage 2. ff. fort.
2.	Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder kann vernünftigerweise vorhergesehen werden, dass solche Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei Lagerung) entstehen?
	Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden.
	Für die Ermittlung kann das Excel-Tool der Bezirksregierung Arnsberg <u>Ermittlung eines</u> <u>Betriebsbereiches nach Seveso III</u> genutzt werden. Die dort gemachten Erläuterungen sind zu beachten. Sämtliche Tabellenblätter sind den Antragsunterlagen (als PDF-Datei im Format A4 und als Excel-Datei) beizufügen.
Х	Nein.
3.	Liegt entsprechend der Ermittlungshilfe ein Betriebsbereich vor?
Χ	Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor.
	Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor.
	la Es liggt ain Retriebshereich der oberen Klasse vor